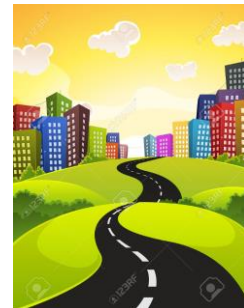


## Das Widmungsverfahren im Straßen- und Wegerecht

Rechtliche Grundlagen und Befugnisse der Straßenbaubehörde / des Straßenbaulastträgers kennen und vertiefen, verfahrensmäßige Abwicklungen optimieren, Zusammenarbeit und Zusammenhänge der verschiedenen Zuständigkeiten aller Straßenbaubehörden kennen und umsetzen; Amtspflichten beherrschen und effektiv erfüllen

Folgender Inhalt ist vorgesehen:

- Rechtliche Grundlagen des Straßen- und Wegerechts sowie
- des bürgerlich-rechtlichen Sachbegriffs und Eigentums- / Besitzrechte
- Funktionen und Befugnisse der Straßenbaubehörden
- Qualifizierung der Straßen nach Recht und Gebrauch
- formale Anforderungen an das Widmungsverfahren
- Unterscheidung und tatbestandsmäßige Voraussetzungen für erstmalige Widmung, Umwidmung ( Auf- / Abstufung ) und Entwidmung ( vollständige oder teilweise Einziehung ) von Straßen
- Vorbereitung, Durchführung und Vollzug eines Widmungsverfahrens
- Bedeutung und Auswirkung der Widmung für Gemeingebrauch und Sondernutzung, sowie Anliegerrechte
- Beschränkungen / Erweiterungen der Widmung durch verkehrsrechtliche Anordnungen ( dauerhafte oder temporäre, Entschädigungen )
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht durch die Widmung
- Sonderfälle ( z.B. Kreuzungsvereinbarungen Straße / Schiene / Wasserwege; vorbereitende Planfeststellungsverfahren )
- Behandlung von Problemen und konkreten Fällen der Teilnehmer



**Ihr Dozent:** Andreas Ramisch, Rechtsamt der Großen Kreisstadt Forchheim / Oberfranken

**Zielgruppe:** Mitarbeitende in Straßenbaubehörden ( Tief- und Straßenbauämter, ggf. Verkehrsbehörden, Ordnungsämter, Bauhöfe etc. ), die mit dem Vollzug ihres Landesstraßengesetzes, FStrG und ggf. der StVO betraut sind

Bitte bereithalten: LandesstraßenG, FStrG, StVO, VwVfG, VwZG, VwVG, Polizei- / Ordnungsbehördengesetz des jeweiligen Bundeslandes

### Das Web-Seminar findet statt:

am **27. März 2023 um 09:00 Uhr** Seminarnummer: 270323/WidmStr/AR

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung und Rechnung

### Dauer des Seminars: ca. 6 Stunden

### Seminargebühren je Teilnehmer: 175,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per Email nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.) Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per Email.

Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab eine Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter- Rabatte und Gutscheineinlösung sind bei Web-Seminaren nicht möglich.



**Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de) oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich**

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): \_\_\_\_\_

## **Ergänzende Bedingungen zum Web-Seminar:**

Das Web-Seminar wird über ZOOM *oder ein vom Dozenten genutztes anderes Programm* angeboten. Wie das Ganze (Anmeldung) geht, erläutern wir nachfolgend.

Sie benötigen entweder einen Laptop oder einen Rechner mit Kamera (optional) und Lautsprechern oder ein Handy bzw. ein Tablet sowie einen vernünftigen Internet-Zugang.

Eine Anleitung (Das Video ist in Englisch aber mit deutschen Untertiteln) findet man unter <https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362193-Wie-nehme-ich-an-einem-Meeting-teil>

Über Laptop/PC ist es am einfachsten auf die Seite von ZOOM zu gehen und den Menüpunkt

"Einem Meeting beitreten" auszuwählen. Link dazu: <https://zoom.us/join>

Sie müssen dann das Programm /Plugin installieren und danach mit der Meeting-Nummer sowie dem Passwort dem Seminar beitreten.

Möglich ist auch, dass Sie einfach den Ihnen mitgeteilten Link verwenden.

Beim Handy ist die Installation einer APP erforderlich.

## **Bedingungen bzw. Datenschutz für die Teilnahme**

Unser Meeting wird offen gestaltet. Das heißt, dass die Teilnehmer sich untereinander mit dem Teilnehmernamen erkennen können. Ob man sich mit dem Video zeigt und/oder spricht (statt eine schriftliche Frage über den Chat zu stellen) beeinflusst der Teilnehmer selbst.

Das Meeting wird von uns nicht aufgezeichnet. Daten zu dem Meeting (Teilnehmer, Adressen und Beiträge) werden von uns nicht gespeichert bzw. sofort nach dem Meeting (Chat) gelöscht.

Wir können interne Aufzeichnungen/Mitschnitte der Teilnehmer (Screenshots, Audioaufzeichnungen etc.) leider nicht unterbinden. Für den Schutz seiner Daten und Beiträge ist insofern jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Probleme und Rechtsverstöße können an die BTK UG und den Gastgeber/Host des Meetings gemeldet werden. Schadensersatzansprüche aller Art sind gegen die BTK UG und den HOST mit Ausnahme von Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wir haften nicht für die technischen Dienste über die das Meeting abgewickelt wird.

Da Verbindungen über Onlinedienste gehackt werden können, ist jeder Teilnehmer für den Schutz seiner Systeme selbst verantwortlich (Firewall etc.).

Für den Inhalt der Beiträge der Teilnehmer sind wir nicht verantwortlich.

Teilnehmer können vom Host jederzeit ausgeschlossen werden (Hausrecht).

Wir behalten uns vor, ein Web-Seminar bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen abzusagen. Über die Erstattung von bereits entrichteten Teilnehmergebühren hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen. In den Web-Seminar Gebühren sind Kosten (zum Beispiel Telefon, Internet) nicht enthalten und müssen vom Teilnehmer selber getragen werden.

Bei nicht fristgerechter Begleichung der Gebühren erheben wir eine Mahngebühr von 5,00 € u. ggf. weitere Ansprüche gem. § 288 BGB.